

BESCHEINIGUNG FÜR DENKMALGESCHÜTZTE GEBÄUDE

DENKMALSCHUTZ SANIERUNGSSCHECK 2023 / 24  Bundesdenkmalamt

Bescheinigung zur Vorlage beim Förderansuchen für denkmalgeschützte Gebäude im Rahmen des Sanierungsschecks für Private und der Sanierungsoffensive 2023 / 2024

Auszustellen vom zuständigen Landeskonservatorat im Bundesdenkmalamt
www.bda.gv.at > Über uns > Geschäftseinteilung > Landeskonservatorate

Fassung: 02 / 2023

EigentümerIn / MieterIn

Objekt / Adresse /Top

WOHNNUTZUNG

BETRIEBLICHE NUTZUNG

FÖRDERUNGEN SANIERUNGSOFFENSIVE 2023 / 2024

Optimierung der Gebäudehülle

Außenwand

Oberste Geschoßdecke bzw. Dach

Unterste Geschoßdecke bzw. Kellerboden

Außentüren / Fenster

Begrünung

Verschattung

Optimierung der Gebäudetechnik „Raus aus Öl und Gas“

Nah- / Fernwärme

Holzzentralheizung

Wärmepumpe

Solarkollektor

BDA - BUNDESDENKMALAMT

Werden an dem Objekt denkmalpflegerische Maßnahmen durch BDA-Subventionen gefördert?

Antrag

Zusage

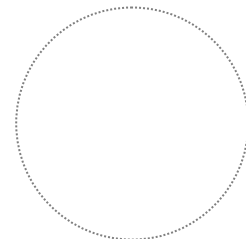
Nein

BESTÄTIGUNG

Die beabsichtigten Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz sind mit dem Bundesdenkmalamt abgeklärt und mittels Veränderungsbescheid nach §5 Denkmalschutzgesetz bewilligt.

Aktenzahl Veränderungsbescheid BDA

*Stempel / Unterschrift / Datum
oder Elektronische Approbation*



Hinweis: Nachträgliche Änderungen der geplanten Maßnahmen in Art oder Umfang bedürfen einer erneuten Bewilligung durch das Bundesdenkmalamt.